Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 9 (1962)

Heft: 5

Rubrik: Zivilschutz in der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aufklärung tut not!

Ein beachtenswertes Beispiel aus Winterthur

Die Ortsgruppen Winterthur des Schweizerischen Aufklärungsdienstes und der Neuen Helvetischen Gesellschaft haben Anfang September die erfreuliche und erfolgreiche Initiative für eine Zivilschutzausstellung ergriffen, die es wert wäre, in allen Gemeinden unseres Landes gezeigt zu werden. Wir entnehmen darüber der Zeitung «Der Landbote» den folgenden Bericht:

«Es nützt doch alles nichts mehr!» Das hört man oft von Leuten, denen die Nachrichten über Versuche mit immer wirkungsvolleren Vernichtungswaffen arg zusetzen. Eine Tafel in der Ausstellung antwortet ihnen: «Jedem neuen Angriffsmittel folgt die Abwehr auf dem Fuss.» Die Abwehrwaffen der Zivilverteidigung sind freilich nicht Raketen, Ueberschallgeschosse oder andere Mittel dieser Art; die Verteidigung des Staates gegen den Angriff obliegt der Armee. Aber auch dann, wenn ein Angriff erfolgt ist, wenn der Feind eine Stadt beschiesst, wenn Bomben fallen, kann man die Zivilbevölkerung vor den schlimmsten Folgen, vor einem grässlichen Tod bewahren. Die Ausstellung stärkt die Hoffnung des Besuchers, er könnte sein eigenes Leben und dasjenige seiner Angehörigen in einem Krieg, sogar in einem Atomkrieg, schützen.

Der Blick des Besuchers fällt bald auf den Leitsatz einer Tafelaufschrift: «Das Leben allein ist unersetzlich.» Von diesem Grundsatz geht die ganze Ausstellung aus. Selbst wenn einem Volk nach dem Krieg nichts erhalten geblieben ist als das Leben und die Gesundheit seiner Angehörigen, kann es weiterbestehen: «Wiederaufbau durch die Ueberlebenden.» Diese Ansicht wird in der Ausstellung mit Beispielen belegt.

Die Ausstellung gewinnt die Besucher nicht mit Schlagworten. Sie hält sich an die tatsächlichen Verhältnisse unserer Stadt: Eine Tabelle erklärt den örtlichen Aufbau des Zivilschutzes; eine Karte gibt Aufschluss über die Möglichkeiten und die Grenzen der Wasserversorgung in unserer Stadt nach der Verseuchung des Gebietes durch radioaktive Stoffe.

Die Notwendigkeit der persönlichen Vorsorge

Der Einzelne kann nicht erwarten, dass sich im Kriegsfall sofort Schutzdienste um sein Wohlergehen kümmern. Bei den modernen Ferngeschossen würden die Alarmzeiten so kurz sein, dass sich vor einem Angriff niemand mehr nach Hilfe umsehen könnte. Man würde auf sich selber gestellt sein.

Vorbeugen ist besser als heilen. Vielleicht kann man Menschen, die wegen radioaktiver Einwirkungen auf ihren Körper erkrankt sind, überhaupt nicht heilen. Vorbeugen heisst aber bei einem Atomkrieg vorsorgen; eindrücklich zeigt uns dies die Ausstellung.

«Das Allerwichtigste: Schutzraum im Wohnhaus, Schutzraum im Betrieb und in der Schule, Schutzraum überall.» Die Aussteller haben auf einer Bühne die Einrichtung eines modernen Schutzraumes aufgebaut (man vergleiche unser Bild). Der Besucher wird daran erinnert, dass der Raum dann, wenn man ihn in höchster Not aufsucht, bereits vollständig ausgerüstet sein muss; denn Betten, Tische, Stühle, Kochanlagen, Brandbekämpfungsgeräte, Verbandzeug, die wichtigsten Schriften und anderes mehr kann man in kurzer Zeit, die nach einem Alarm bis zum Angriff verbleibt, nicht zusammensuchen und in den Schutzraum verbringen. Wie mancher Hausbesitzer glaubt doch, für ihn und seine Angehörigen sei vorgesorgt, wenn der Schutzraum gebaut sei! — Für Leute, in deren Haus sich kein eigentlicher Schutzraum unterbringen lässt, hält die Ausstellung einen Bausatz bereit, mit dem man jeden Keller auf einfache Weise zu einer sicheren Unterkunft umgestalten kann.

Die Ausstattung des Schutzraumes

In einem Schutzraum verbringt man vielleicht Tage oder Wochen, wenn es ernst gilt. Niemand kann ihn verlassen, um das Nötigste an Nahrungsmitteln, Wasser, Verbandzeug und Waschmitteln zu holen. Die Aussteller beschränken sich nicht darauf, die Notwendigkeit einer ständigen Vorratshaltung anhand von Erläuterungen anzugeben; sie stellen die Vorräte, die man dauernd bereithalten sollte, aus. Der normale Haushaltvorrat, berechnet für eine Person, steht neben dem für zwei Tage ausreichenden Notvorrat, auf den man greifen kann, wenn keine Kochgelegenheit mehr vorhanden ist. Kannen und Flaschen weisen auf die grossen Wassermengen hin, die man in einem Schutzraum benötigen würde; wäre das Leitungswasser radioaktiv verseucht, so müsste man auch hier über ausreichende Vorräte verfügen. Seifenpakete erinnern die Hausfrau daran, dass sie in einem Luftschutzkeller keinen Waschautomaten benützen könnte; sie müsste wieder von Hand waschen, müsste die gute alte Waschseife gebrauchen. — Auch ein Transistorenradio befindet sich im aufgebauten «Schutzraum»; er stellt für die im Raum Eingeschlossenen die einzige Möglichkeit dar, sich über die Lage zu unterrichten. An alles haben die Aussteller gedacht!

Nicht nur von Brot, Fleisch und Wasser lebt der Mensch; er braucht auch etwas, das seinen Geist anregt. Besonders in einem engen, allzu viele Personen begrenzenden Schutzraum brauchen Erwachsene und Kinder Abwechslung. Bücher, Unterhaltungsspiele und Spielsachen sind unentbehrlich, wenn die vom Angriff Betroffenen tagelang im gleichen Raum leben müssen. Die Veranstalter haben auch auf diese scheinbar nebensächlichen Dinge grössten Wert gelegt.

Die Ausstellung zeigte auch dieses Modell eines mit allem Notwendigen ausgestatteten Schutzraumes für die Familie. (Photo O. Engler, Winterthur)

Dienst an der Gemeinschaft

Ein eindrücklicher Stand weist auf die Unzulänglichkeit des Blutspendedienstes hin. Dieser verfügt noch über zu wenig Spender. Er kann den heutigen Bedarf — etwa 50 000 Liter Blutplasma und etwa 25 000 Liter weitere aus dem menschlichen Blut gewonnene Konzentrate — gerade decken; in einem Katastrophenfall wäre aber ein Vielfaches seiner Leistungsfähigkeit erforderlich. Jeder gesunde Mensch darf sich melden. Die Blutentnahme, die im Jahr einmal erfolgt, wird dem Gesunden nicht schaden. Vielleicht sind jene, die sich bisher nicht zur Verfügung gestellt haben, später selbst auf fremdes Blut angewiesen.

Bildtafeln zeigen den Besuchern, wie viele Helfer dem Zivilschutz in Winterthur heute noch fehlen. Gross ist der Bedarf an freiwilligen Mitarbeitern vor allem bei der Hauswehr; allein in Winterthur ermangelt sie noch weiterer 15 000 Hilfskräfte. Auch der Dienst an der Gemeinschaft ist Dienst an sich selbst: Niemand weiss, ob seine Angehörigen einmal auf das Eingreifen von Zivildienststellen angewiesen sein werden.

Der Beitrag der Industrie

Zum Segen der Gemeinschaft arbeiten jene Unternehmen, die Hilfsmittel für den Zivilschutz entwickeln und herstellen. Notstromgruppen, Luftentgiftungsanlagen, Strahlensuchgeräte, Einrichtungen, die den Gehalt der Luft und des Wassers an radioaktiven Stoffen messen, und viele andere Apprate sind schon erhältlich. Die Ausstellung gibt einen Ueberblick über die wichtigsten Erzeugnisse und wirbt damit gleichzeitig dafür, dass die Unternehmen sich noch eingehender mit den technischen Fragen des Zivilschutzes beschäftigen.

*

Wir dürfen den Veranstaltern unser uneingeschränktes Lob spenden für die Ausstellung. Sie schafft keine Panikstimmung; sie ist aber bei aller Sachlichkeit sehr eindrücklich. Die Tatsachen, die auf den Tafeln genannt werden, bezeugen die Notwendigkeit einer umfassenden Zivilverteidigung. Die Ausstellung zeigt, dass diese möglich ist und gibt Aufschluss über die Mittel, mit denen sie verwirklicht werden kann. hwm.

Grosszügige Materialanschaffungen

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hatte bei der Budgetberatung für das Jahr 1962 einen Staatsbeitrag von Fr. 50 000.— für die Subventionierung von Zivilschutzmaterial, das die Gemeinden anschaffen, bewilligt. Auf Antrag der Geschäftsstelle für Zivilschutz fasste dann der Regierungsrat Beschluss über die Verwendung dieser Mittel.

Man ging von der Erwägung aus, dass der Selbstschutz — die Hauswehr — die vorderste Front sei, welche wohl mit Gebäudechefs versehen, aber mit Material zu wenig bestückt sei. Deshalb kam man zum Schluss, dass Eimerspritze, C-Maske und Schutzhelm von den wichtigsten Requisiten seien, welche eine Hauswehr nicht entbehren könne. Wohl gibt der Bund diese drei Ausrüstungsgegenstände den Gemeinden zum Selbstkostenpreis ab; nun aber übernimmt der Staat noch die Hälfte des Preises, so dass für die Gemeinden (und Private, wenn via Gemeinde bezogen) noch folgende Ansätze verbleiben:

Eimerspritze . .	Fr. 19.—
C-Maske . . .	» 8.—
Schutzhelm . .	» 6.—

Diese grosszügige Lösung hatte zur Folge, dass in der ersten Hälfte des laufenden Jahres nachfolgende Anschaffungen getätigt worden sind:

617 Eimerspritzen
456 C-Masken
531 Schutzhelme.

Bis heute war es doch so, dass Gemeinden mit bis zu 10 000 Einwohnern wohl die Gebäudechefs ausgebildet hatten, dass aber in der ganzen Ortschaft kaum zwei Dutzend Eimerspritzen vorhanden waren. Nun beginnen sich solche Lücken, wenn auch langsam, so doch sichtlich zu schliessen.

Es zeugt von der Aufgeschlossenheit der Legislative, dass eine solche Lösung möglich wurde. Zu erwähnen ist aber auch, dass einige örtliche Funktionäre des Zivilschutzes dem Landrat angehören und dort bei Bedarf tapfer für die Bedürfnisse der Zivilverteidigung einstehen. Dafür gebührt ihnen einmal öffentlicher Dank! KL

Der Entwurf zu einem Bundesgesetz über bauliche Massnahmen im Zivilschutz

Am 21. September letzthin hat der Bundesrat den Entwurf zu einem Bundesgesetz über bauliche Massnahmen im Zivilschutz gutgeheissen und ihn dem Parlament zur Beratung überwiesen. Im November wird die nationalrätliche Kommission unter dem Vorsitz von Nationalrat Koenig (Biel) den Entwurf behandeln; in der Dezembersession wird sich der Gesamtnationalrat damit befassen. Die ständerätliche Kommission unter dem Vorsitz von Ständerat Bachmann (Aarau) wird voraussichtlich im Februar die Behandlung in der Märzsession durch den Rat vorbereiten. Voraussichtlich werden keine unüberbrückbaren Differenzen entstehen, womit eine Abstimmung der beiden Räte über das Gesetz und dessen Annahme angenommen werden darf. Sofern kein Referendum ergriffen wird, könnte eine Inkraftsetzung frühestens auf den 1. Juli 1963 möglich werden.

Warum nach dem auf den 1. Januar 1963 in Kraft tretenden Zivilschutzgesetz nun noch ein weiteres? Das erste Gesetz vom 23. März 1962 regelt die Vorkehren zur Schaffung, Ausrüstung, Ausbildung und Bereitstellung der Zivilschutzorganisationen und zur Erstellung der dazugehörenden Bauten wie Kommandoposten mit Alarmzentralen, Sanitätshilfsstellen, Bereitstellungsräume für Feuerwehr, Technischer Dienst und Sanitätsformationen, Vorratsräume und Wasserreserveanlagen. Das zweite Gesetz befasst sich ausschliesslich mit den privaten und öffentlichen Schutzräumen, also mit einem Gebiet, das zwar auch zum Zivilschutz gehört, aber doch völlig selbständig ist. Die wesentlichen Regelungen sind kurz zusammengefasst: Alle Gemeinden, die zivile Schutzorganisationen aufzustellen haben, sind auch baupflichtig. In Neubauten oder Umbauten sind deshalb von den Bauherrschaften Schutzräume zu erstellen. Diese Forderung muss gestellt werden, weil wir in unserem Lande mit sehr kurzen Alarmzeiten rech-

Wolldecken *für Zivilschutz*

Verlangen Sie bitte bemusterte Offerte

vorteihaft in Qualität und Preis

eskimo

Schweiz. Decken- und Tuchfabriken in Pfungen ZH